

Amtliche Bekanntmachung

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2010

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung von Frau Inge Listmann als ehrenamtliche Beigeordnete des Gemeindevorstandes der Gemeinde Großkrotzenburg

Frau Inge Listmann (CDU) wurde durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung in ihr Amt als ehrenamtliche Beigeordneter eingeführt, durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und gemäß § 72 Hessisches Beamtenengesetz vereidigt. Die Ernennungsurkunde wurde durch Bürgermeister Friedhelm Engel ausgehändigt.

Zur Aufnahme auf die Tagesordnung wurden von den Fraktionen in der Sitzung vorgelegt, Dringlichkeitsantrag, betreffend „Vorlage einer Nachtragssatzung zum Haushalt 2010“ der FDP-Fraktion sowie ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne, bezüglich „Projekt Skaterpark“. Beide Anträge fanden keine Mehrheit der Gemeindevertretung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Die Gemeindevertretung Großkrotzenburg hat in ihrer 28. Sitzung am 07. Mai 2010 weiterhin nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl vom 07. März 2010 gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Großkrotzenburg am 07. März 2010 wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz einstimmig für gültig erklärt.

Abschluss eines Kinderbetreuungs-Betriebsvertrages mit dem Verein Kinderburg Großkrotzenburg e.V.; Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 12. 2009

Mit einem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Kinderbetreuungs-Betriebsvertrag zwischen dem Verein „Kinderburg Großkrotzenburg“ und der Gemeinde Großkrotzenburg, in der nunmehr vorliegenden Fassung.

Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großkrotzenburg

Direktverweisung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Haupt- und Finanzausschuss
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die von der CDU-Fraktion vorgelegte Änderung zum Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großkrotzenburg.

Vorlage des Ergebnisses des Prüfungsauftrages aufgrund des Antrages Nr. 10 zur Haushaltssatzung 2010 der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne

Das vom Gemeindevorstand vorgelegte Prüfungsergebnis bezüglich „Steigerung der Energieeffizienz der Kläranlage“ hat die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Erledigungsbeschlüsse auf Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses

Die vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlenen Erledigungsbeschlüsse betreffend

- Anbringung von Hinweisschildern an der A 45 auf historische Bauwerke in Großkrotzenburg (Antrag CDU-Fraktion)
 - Festlegung des Verlaufes des Radwegs in der Ortsdurchfahrt entlang der L 3309 (Taunus- und Lindenstraße) (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)
 - Ausschilderung verkehrsberuhigter Bereich (gemeinsamer Antrag der CDU/KG-Fraktionen)
 - Sperrvermerk für die Haushaltsmittel zur Sanierung der Außenhülle des Gebäudes „Alter Bahnhof“ (gemeinsamer Antrag der CDU/KG-Fraktionen)
- wurden von der Gemeindevertretung einstimmig gefasst.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen v. CDU u. Krotzebojer Grüne
Baumbestattung auf dem alten Friedhof in der Bahnhofstraße**

Die Gemeindevertretung verweist den Vorgang einstimmig zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen v. CDU u. Krotzebojer Grüne;
Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur 12 Flurstück 739 und 745/1 (neben dem Bürgerhaus, Schulstraße)**

Mit Mehrheit hat die Gemeindevertretung beschlossen, der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich eine Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur 12 Flurstücke 739 und 745/1 einzuleiten. Ziel der Überarbeitung soll sein, eine Änderung von der bisher vorgesehenen Nutzung Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu erreichen.

Antrag der FDP-Fraktion;

Verbesserung der Infrastruktur am See – Strandbad Spessartblick –

Die Gemeindevertretung verweist den Vorgang einstimmig zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Antrag der FDP-Fraktion;

Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das neue Ortszentrum um das Bürgerhaus bis hin zur Taunusstraße

Auf Antrag der CDU-Fraktion verweist die Gemeindevertretung mit ihrem einstimmigen Beschluss den Vorgang an den Umwelt- und Bauausschuss zur weiteren Beratung.

Antrag der SPD-Fraktion;

Änderung der Öffnungszeiten des Bauhofes zur Abgabe von Grünabfällen u. a.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Müllabfuhrzweckverband zu beantragen und durchzusetzen, dass die Öffnungszeiten des Bauhofes zur Abgabe von Grünabfällen, Metall und Elektroschrott sowie Bauschutt geändert werden. Sommerzeit, an jedem Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr und an jedem Samstag von 09.00 – 17.00 Uhr. Winterzeit, mittwochs von 15.00 – 17.00 Uhr und samstags von 09.00 – 13.00 Uhr.

Neubau Rathaus Großkrotzenburg; hier: Fotovoltaikanlage

Mit Mehrheit beschließt die Gemeindevertretung ihren Beschluss vom 11. März 2009 zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Rathauses zurückzunehmen und den Neubau des Rathauses als Passivhaus, jedoch ohne Fotovoltaikanlage, auszuführen.

Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer neu zu bauenden Multifunktionshalle

Einstimmig verweist die Gemeindevertretung die Thematik zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussfassung über die Aufnahme von zusätzlichen Informationen auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2011 gemäß § 16 Abs. 2 S. 3 KWG

Keine Mehrheit fand der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zusätzliche Informationen gemäß § 16 Abs. 2 S. 3 des KWG auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2011 anzugeben.

Ausweitung des Betreuungsangebotes (Betreuung unter 3 Jahren) im Kindergarten der Kirchengemeinde St. Laurentius

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verweisung der Thematik an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung.

Grundstücksangelegenheit;

Erweiterung des ASB-Gebäudes in der Schulstraße

Direktverweisung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Bauausschuss

Die der Gemeindevertretung vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegte Beschlussempfehlung wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Grundstücksangelegenheiten;

a) **Festlegung Verkaufspreis für Mischgebietsflächen in der Schulstraße, Flur 12, Flurstücke 767/4 und 745/1**

b) **Veräußerung des Grundstücks neben dem Bürgerhaus, Flurstück 739**

Im Rahmen ihrer nichtöffentlichen Sitzung hat die Gemeindevertretung die Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes zu vorstehend aufgeführten Grundstücksangelegenheiten abgelehnt.

Anfragen der Fraktionen

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen der Fraktionen wie folgt:

Anfrage der FDP-Fraktion:

Im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Beteiligung am Neubau einer Turn- oder Mehrzweckhalle in der Geschwister-Scholl-Schule fragt die FDP-Fraktion an:

Frage:

Welche Vereinbarungen wurden mit dem Main-Kinzig-Kreis getroffen, als der Kreis die Schulträgerschaft von der Gemeinde übernommen hat? Wir bitten um eine Kopie dieser Vereinbarung.

Antwort:

Diese Anfrage kann ich derzeit nicht beantworten. Wir haben alle uns vorliegenden Unterlagen aus der damaligen Zeit durchgesehen und haben keine Hinweise auf Vereinbarungen mit dem MKK gefunden.

Frage:

Welche ortsansässigen Vereine und Gruppen nutzen derzeit die Halle in welchem zeitlichen Umfang und wofür?

Antwort:

Ein Belegungsplan der kleinen und großen Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule liegt der FDP Fraktion in der Zwischenzeit vor.

Frage:

Durch den Investitionskostenzuschuss entsteht ein Nutzungsrecht der Gemeinde an der Halle. Dieses Recht ist in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer der Halle abzuschreiben (vgl. Sonderregelung (5) § 43 GemHVO Doppik).

Antwort:

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über eine Beteiligung am Neubau einer Mehrzweckhalle ist mit dem Main-Kinzig-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen. In dieser Vereinbarung ist auch der Zeitraum über die Hallennutzung und damit auch die Abschreibungsdauer festzulegen.

Frage:

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand über die Beteiligung der Gemeinde an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Halle?

Antwort:

Hierzu verweise ich auf die Vorlage des Gemeindevorstands zu dieser Thematik zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung. Darin heißt es, dass als Bewirtschaftungskosten 25% der entstehenden Kosten von der Gemeinde zu tragen wären, maximal pro Jahr 7.000 €. Dieser Betrag ist für 3 Jahre festgeschrieben. Nach 3 jähriger Erfahrung über die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten durch den MKK ist der 25% ige Anteil neu festzusetzen, wobei die Obergrenze bei 7.000 € pro Jahr festgelegt ist.

Anfragen der SPD-Fraktion

Frage:

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus des Radwegs am Mainufer zwischen Tränkgasse und Fähre zu rechnen?

Antwort:

Der Baubeginn ist für Mitte / Ende August 2010 geplant.

Die Art des Ausbaus erfolgt analog dem Abschnitt Tränkgasse / NATO-Rampe.

Frage:

Sind dem Bürgermeister als Mitglied der regionalen Planungsversammlung Informationen bekannt, wonach sich Seligenstadt und Hainburg auf eine Weiterführung der Ortsumgehung aus Seligenstadt über Hainburg verständigt haben, die eine Anbindung an die Limesbrücke in Hanau / Großauheim erhalten soll?

Welche Verkehrsbelastungen würden aus einer solchen Planung Großkrotzenburg erwachsen?

Antwort:

Aus der Presse ist dem Bürgermeister eine Einigung der beiden benachbarten Kommunen Seligenstadt und Hainburg über eine Ortsumgehung von Seligenstadt bekannt.

Über eine Anbindung dieser Ortsumgehung an die Limesbrücke mit einer möglichen erhöhten Verkehrsbelastung für Großkrotzenburg ist dem Bürgermeister derzeit nichts bekannt.

Bürgermeister Engel kann sich auch eine Umgehungsstraße von Seligenstadt und Hainburg mit beiden Ortsteilen mit einer Anbindung an die Limesbrücke hinsichtlich der Straßenführung nicht vorstellen, ruft er sich die Diskussion um die Ortsumgehung von Hainstadt an den Katzenbuckel in Erinnerung.

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert die Gemeindevertretung aus dem Gemeindevorstand wie folgt:

- die **Genehmigung für den Haushalt 2010** von der Kommunalaufsicht liegt vor.
- die **Prüfung der Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Großkrotzenburg durch das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises hat begonnen. Für die Dauer der Prüfung wurden 30 Prüfungstage veranschlagt.
- Zur **Baumaßnahme Rathaus** teilt der Bürgermeister mit, dass die archäologischen Untersuchungen im Baufeld mit dem Pressetermin am vergangenen Mittwoch beendet wurden. Am Donnerstag haben die Tiefbauarbeiten begonnen.
Allerdings ergibt sich in dieser Verbindung ein neues Problem, und zwar in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes wurden im 2. Weltkrieg Bomben abgeworfen, d.h. der Kampfmittelräumdienst muss einbezogen werden.
Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen wird ab Montag durch den Kampfmittelräumdienst eine Sondierung vor der Einbringung der Rückverankerung des notwendigen Verbaus der Baugrube durchgeführt;
Derzeit gilt immer noch der Bauzeitenplan vom 21. April, aus dem hervorgeht, dass die geplante Übergabe des neuen Gebäudes an den Bauherren für den 30. Mai 2011 vorgesehen ist.
- Zur Thematik „**Mindestverordnung Kinderbetreuung**“ informiert der Bürgermeister, dass seit dem 1. 9 2009 eine neue Mindestverordnung für die Kinderbetreuung in Kraft getreten ist. Diese bezieht sich einmal auf die Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe, aber auch auf die Kinderzahl in jeder Gruppe. Für den U 3 Bereich legt diese neue Verordnung 2 Fachkräfte pro Gruppe fest, für den Bereich 3 – 6 Jahren 1.75 Fachkräfte Pro Gruppe, eine Erhöhung um 0.25 Fachkräfte. Die Kommunen, die ab dem 1.1.2009 im Vertrauen auf diese neue Regelung zusätzliches Personal eingestellt haben, bekommen die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Konnexität durch das Land Hessen ersetzt. Dies trifft leider nicht auf die Gemeinde Großkrotzenburg zu, da wir diese Vorgabe schon vorher erfüllt hatten durch unsere interne Regelung hinsichtlich des Personalschlüssels.
Weiterhin teilt Bürgermeister Engel mit, dass die Gruppengröße für die U 3 Gruppen, bisher maximal 15 Kinder, neu 8 – 10 Kinder, noch einmal auf dem Prüfstand stehen. Hier wird es Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung geben. Bürgermeister Engel führt aus, dass er der Signale aus Wiesbaden vernommen habe, dass die neue Regelung in diesem Punkt eventuell für einige Jahre ausgesetzt wird.
Bürgermeister Engel ist der Auffassung, dass eine solche Aussetzung auch Auswirkung auf die Bezuschussung von Baumaßnahmen für zusätzliche U 3 Plätze hätte, da diese Zuschüsse sich nach der Platzzahl richten.